

## **Reglement - Vergabungen und Einzelfallhilfe**

### **1. Einleitung**

Der BÜREVEREIN kann aus seinen finanziellen Mitteln vielfältige Unterstützungen leisten. In diesem Reglement werden die Richtlinien, die Voraussetzungen, die formalen Kriterien sowie die Kompetenzen festgehalten. Das Reglement für die Einzelfallhilfe und die Vergabungen muss bei seiner Erstellung und bei allfälligen Änderungen der Hauptversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

#### **1.1. Jahresschwerpunkte**

Generell unterstützt der BÜREVEREIN folgende Zielgruppen und Projekte:

- Freizeit-/Kultur-/Bildungsprojekte
- Ferienplausch
- Seniorenprojekte wie Grittibänz verteilen
- Kaffeestube im Altersheim
- Kranke Kinder, sozial benachteiligte Menschen

Der Vorstand behandelt die Gesuche jeweils vor der Hauptversammlung. Anhand der nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen und Kriterien können die Gesuche bewilligt oder abgelehnt werden.

#### **1.2 Formen der Unterstützung**

Es wird zwischen zwei Formen von Unterstützungen unterschieden.

##### Vergabungen

Bei den Vergabungen handelt es sich um Anfragen zur Unterstützung konkreter Projekte. Die Entscheidung über diese Gesuche liegt in der Kompetenz der Hauptversammlung. Es können Gesuche berücksichtigt werden, die bis Ende Januar eingereicht werden. Sie werden vom Vorstand gesammelt, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und abgelegt. Bei Bedarf werden Rückfragen zur Klärung von offenen Fragen gestellt. Vor der Hauptversammlung werden die Unterlagen vom ganzen Vorstand im Detail studiert und diskutiert. Alle Gesuche, die den inhaltlichen und formalen Richtlinien und Kriterien entsprechen, werden den Mitgliedern an der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Den rechtsgültigen Entscheid fällt diese im ersten Semester.

##### Einzelfallhilfe

Bei der Einzelfallhilfe handelt es sich um Anfragen zur Unterstützung dringender, konkreter Projekte, die keinen Zeitaufschub zulassen.

Die Entscheidung über diese Gesuche liegt in der Kompetenz des Vorstands.

Die genauen Richtlinien und Kriterien sind im Kapitel 2, Einzelfallhilfe, Voraussetzungen und formale Kriterien definiert. Gesuche für eine Einzelfallhilfe können jederzeit an den Vorstand eingereicht werden. Sie werden, sofern möglich, jeweils in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

#### **1.3 Rückmeldung an die Gesuchsteller**

Sowohl im Falle der Einzelfallhilfe wie auch bei den Vergabungen informiert der Vorstand den Gesuchsteller über den Entscheid.

#### **1.4. Auszahlung**

Um Missbräuche vorzubeugen wird die Auszahlung an eine Institution oder die Zahlung einer Rechnung bevorzugt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Geld direkt an Personen ausbezahlt werden.

#### **1.5 Budget**

Im Rahmen der Budgeterstellung definiert der Vorstand jedes Jahr, wie viel Geld gesamthaft während eines Jahres für die Vergabungen zur Verfügung stehen soll. Der Gesamtbetrag für die Vergabungen ergibt sich aus dem Gesamtbudget des Vereins unter Berücksichtigung der aktuellen Vermögenssituation.

## **1.6 Ablehnung des Gesuches**

Unter folgenden Umständen kann der BÜREVEREIN keine Unterstützung ablehnen:

- Anträge aus dem Ausland oder für Projekte im Ausland
- Schuldensanierungen, Projekte in der Vergangenheit
- Regelmässig wiederkehrende Unterstützungsbeiträge
- Darlehen
- Betriebsausgaben
- Immobilienprojekte
- Öffentliche Aufgaben

Wir arbeiten vernetzt mit anderen Anlaufstellen zusammen. Wenn die Richtlinien keine finanzielle Hilfe zulassen, so unterstützt der Verein den Antragsteller gern im Rahmen der Möglichkeiten bei der Suche nach einer passenden Fachstelle.

## **2. Einzelfallhilfe**

Die Einzelfallhilfe des BÜREVEREIN liegt in der Kompetenz des Vorstands. Sie beteiligt sich an Kosten von Personen und Institutionen, die gemäss den untenstehenden Kriterien eine Unterstützung in Anspruch nehmen können.

### **2.1 Voraussetzungen und formale Kriterien für eine Einzelfallhilfe**

- Ein Gesuch kann direkt von Personen und von Institutionen oder Behörden, welche Personen vertreten, eingereicht werden.
- Jeder Fall bzw. jede Person kann pro Jahr nur einmal unterstützt werden.
- Die maximale Höhe der Unterstützung pro Fall bzw. pro Person beträgt CHF 2'000.–Wichtig: Falls die Unterstützung CHF 2'000.– übersteigt, kann ein Gesuchsformular für eine Vergabung eingereicht werden (siehe Abschnitt 3), welches elektronisch auf der Homepage zur Verfügung steht oder beim Vorstand angefordert werden kann.
- Es werden nur schriftliche, persönlich an den BÜREVEREIN gerichtete und unterzeichnete Gesuche entgegengenommen und behandelt. Anträge, die uns in Serienbriefen und Mailings erreichen, werden nicht behandelt.
- Für eine Beurteilung braucht es ein detailliertes Schreiben mit allen notwendigen Angaben zu den Gründen der Gesuchstellung und den Verwendungszweck der finanziellen oder materiellen Einzelfallhilfe.
- Die Antragsteller müssen in Büren an der Aare wohnhaft sein.
- Dem Gesuch muss ein Einzahlungsschein mit vorgedruckter Empfängeradresse und Kontonummer beigelegt werden.

## **3. Vergabungen**

Über die Vergabungen befindet in letzter Instanz die Hauptversammlung. Mit den jährlichen Vergabungen beteiligt sich der BÜREVEREIN an den Kosten von Personen und Institutionen, die gemäss den untenstehenden Kriterien eine Unterstützung in Anspruch nehmen können.

### **3.1 Voraussetzungen und formale Kriterien für Vergabungen**

- Ein Gesuch kann direkt von Personen und von Institutionen oder Behörden, welche Personen vertreten, eingereicht werden.
- Bevorzugt unterstützt werden in sich abgeschlossene und auf eine breite Wirkung ausgelegte Einzelprojekte.
- Es werden nur schriftliche, persönlich an den BÜREVEREIN gerichtete und unterzeichnete Gesuche entgegengenommen und behandelt. Anträge, die uns in Serienbriefen und Mailings erreichen, werden nicht behandelt. Die Gesuchunterlagen sind leicht fotokopierbar einzureichen.
- Das Gesuchsformular muss vollständig ausgefüllt und termingerecht (Poststempel) eingereicht werden.
- Dem Gesuch muss ein Einzahlungsschein mit vorgedruckter Empfängeradresse und Kontonummer beigelegt werden.

## **4. Publikation der Richtlinien**

Die Richtlinien für die Einzelfallhilfe und die Vergabungen sind auf der Homepage publiziert.

Büren an der Aare, 04.06.2026